Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Wochenblatt für die Amtsbezirke Offenburg, Oberkirch, Achern, Rheinbischofsheim, Kork, Gengenbach, Haslach und Wolfach. 1839-1850

1843

12 (24.3.1843)

Visual Library

Wochenblatt

für die Amtsbezirke

Offenburg, Oberkirch, Achern, Rheinbischofsheim, Kork, Gengenbach, Haslach und Wolfach.

№ 12. Offenburg, den 24. März 1843.

Bekanntmachungen.

Die im Jahr 1842 zur Anzeige gekommenen, aus Unvorsichtigkeit entstandenen Unglücksfälle betr.

Im Mittelrheinkreise sind im Laufe des Jahres 1842 aus Unvorsichtigkeit verunglückt, und zwar:

durch Ertrinken	17	Individuen,
durch Ersticken im Steinkohlendampf, im Bett u. durch Verschlucken eines Beines	5	„
durch Fuhrwerke und Pferde	15	„
durch Erdrücken zwischen Mühlrädern .	1	„
durch Umstürzen von Bäumen	2	„
durch Herabstürzen durch Garbenlöcher oder von Bäumen, Gerüsten, Treppen ꝛc.	9	„
durch Verbrennen beim Feueranmachen oder in Kesseln mit siedender Flüssigkeit .	7	„
durch Lastenheben	1	„
durch Einsturz von Steinbrüchen u. Sandgruben	2	„
zusammen	59	Individuen.

Darunter befanden sich 22 Kinder, welche der nöthigen Aufsicht entbehrten.

Dies wird zur Warnung öffentlich bekannt gemacht, und ist auch in die Localblätter einzurücken.

Rastatt, den 10. März 1843.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Baumgärtner. vdt. Schwab.

Haslach. (Fahndung.) Nro. 2917. In Untersuchungssachen gegen Johann Baptist Bräm von Steinach, wegen dritten Diebstahls, befindet sich derselbe mit einem unterm 6. Februar d. J., Nro. 1322, legalisirten Heimathsschein auf flüchtigem Fuße.

Indem wir dessen Signalement hier mittheilen, bitten wir, auf den Flüchtigen zu fahnden und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt anher transportiren zu lassen.

Haslach, den 13. März 1843.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Dilger.

Signalement des Joh. Baptist Bräm.

Alter: 25 Jahre; Größe: 5′ 2½″; Gesichtsform: regelmäßig; Farbe: gesund; Haare: braun; Stirne: etwas hoch; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: gewöhnlich; Mund: etwas aufgeworfen; Bart: keinen; Kinn: rund; Zähne: gut.

Offenburg. (Diebstahl.) Nro. 6959. Am 18. d. M. wurde aus der Wohnung des Professors Gagg dahier eine silberne Taschenuhr mit weißem Zifferblatte, arabischen Ziffern, stählernen Zeigern, glattem Gehäuse und einer Guirlande von kleinen Blümchen zu beiden Seiten des Charniers entwendet. An derselben befand sich ein aus schwarzer Seide gestricktes Band mit Goldperlen am Rande und einem goldenen Schlößchen, welches auf schwarzem Emailgrunde ein weißes Blümchen zeigt.

Dies wird behufs der Fahndung bekannt gemacht.

Offenburg, den 21. März 1843.

Großherzogliches Oberamt.

v. Laroche.

Achern. (Urtheil.) In Untersuchungssachen gegen Roman Fischer von Waldulm, wegen Verwundung, wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt:

Roman Fischer von Waldulm sei der Verwundung des Konrad Köninger von Oberachern für schuldig zu erklären und daher in eine Schellenwerkstrafe von drei Wochen, so wie zur Tragung der Kur-, Untersuchungs- und Straferstehungskosten zu verurtheilen.

V. R. W.

Dessen zur Urkunde ist gegenwärtiger Urtheilsbrief nach Verordnung Großherzogl. Badischen Hofgerichts des Mittelrheinkreises ausgefertigt und mit dem größern Gerichtsinsiegel versehen worden.

So geschehen, Rastatt den 4. Februar 1843.

Thilo. (L. S.) Prestinari.

Nro. 3935. Da Roman Fischer sich vor Eröffnung heimlich von Waldulm entfernt hat, und sein jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird das gegen ihn ergangene Urtheil hiermit öffentlich verkündet.

Zugleich ersuchen wir sämmtliche Polizeibehörden, den Roman Fischer, dessen Signalement wir beifügen, im Betretungsfalle mit Laufpaß hierher zu weisen.

Achern, den 3. März 1843.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bach.

Signalement. Alter: 23 Jahre; Größe: 5′ 6″; Körperbau: besetzt; Haare: blond; Stirne: hoch; Nase: stumpf; Bart: schwach; Hals: dick.

Bei seiner Entfernung trug er eine rothe Pelzkappe, einen schwarzen Zwilchrock, ein schwarz seidenes Halstuch, blau tuchene Hosen, graue Strümpfe und Schuhe.

Achern. (Diebstahl.) Am 6. d. M. wurde dem Xaver Glaser von Fautenbach aus der Wohnstube seine silberne Taschenuhr entwendet. Die Uhr war flach, ohne Uebergehäus; hatte deutsche Zahlen, eine gelbe Kette zum Umhängen um den Hals, zwei silberne Kettchen zum Herabhängen und an denselben war ein aus einem Frankenstück gefertigter Uhrenschlüssel.

Dieses wird hiermit zum Behufe der Fahndung öffentlich bekannt gemacht.

Achern, den 7. März 1843.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bach.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

[1] Wolfach. (Mundtodt-Erklärung.) Der ledige großjährige Johann Winterer von Oberwolfach wird wegen Verschwendung im ersten Grade mundtodt erklärt, unter Aufsichtspflegschaft seines Stiefvaters Konrad Feger, Bauer von da, gestellt, und solches in Beziehung auf L. R. S. 513 öffentlich bekannt gemacht.

Wolfach, den 20. März 1843.

Großherzogl. Bad. F. F. Bezirksamt.

Ferndach.

[2] Offenburg. (Erbvorladung.) Nro. 5781. Der Schreiner Konstantin Bayer von Hofweier hat sich im Jahre 1830 auf die Wanderschaft und nach Nordamerika begeben, wo er in der Stadt Louisville längere Zeit gearbeitet und von dort im Jahre 1834 nach Haus geschrieben hat; von da an ist keine Nachricht mehr von ihm eingegangen. Auf Anstehen seiner Verwandten wird derselbe aufgefordert,

binnen Jahresfrist

sich dahier einzufinden oder Nachricht von sich zu geben, andernfalls er für verschollen erklärt und sein in 500 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben wird.

Offenburg, den 9. März 1843.

Großherzogliches Oberamt.

Kern.

[3] Oberkirch. (Entmündigung.) Nro. 4094. Den Joseph Kammerer's Eheleuten von hier wurde wegen Alters und Gebrechlichkeit ein Beistand in der Person des Bäckers Augustin Gießler dahier beigegeben, was mit Bezug auf L. R. S. 499 hiemit bekannt gemacht wird.

Oberkirch, den 18. Februar 1843.

Großherzogliches Bezirksamt.

Häfelin.

[3] Kork. (Gläubiger-Aufforderung.) Diaconus Ludwig Karl Stuckert, zuletzt in Kork angestellt, ist daselbst am 28. Februar gestorben.

Er hat sehr wenig Vermögen, aber eine Wittwe mit fünf unversorgten Kindern, wovon das jüngste erst 3 Jahre alt, zurückgelassen.

Von bekannten Creditoren ist bis jetzt kein Anspruch auf das kaum nennenswerthe Vermögen gemacht worden, aber die Wittwe und der Kinder Pfleger wollen sich so lange aller Verfügung darüber enthalten, bis sie wissen, ob etwaige auswärtige Gläubiger, über welche sie nicht hinlänglich unterrichtet sind, darnach begehren.

Auf ihren Antrag ergeht an die Creditoren des Diaconus Stuckert die Aufforderung, ihre etwaigen Ansprüche, wenn sie solche geltend machen wollen, bis zum 10. April d. J. dem Amtsrevisorat Kork mündlich oder schriftlich anzuzeigen. Erfolgen in dieser Zeit keine Einsprachen gegen die Hinwegnahme des unbedeutenden Nachlasses durch Wittwe und Kinder, so wird man ihn denselben alsdann zuweisen.

Kork, den 4. März 1843.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Schweikhart.

Offenburg. (Die Befolgung der Gesindeordnung betr.) Nro. 653. Da am 25. d. M. Mariä-Verkündigung — eines der vier gewöhnlichen Wanderziele für die Dienstboten — eintritt, so machen wir sowohl die Dienstherrschaften als die Dienstboten auf die Befolgung der Gesinde-Ordnung vom December 1833, insbesondere auf den § 6 derselben, andurch aufmerksam.

Offenburg, den 22. März 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Löffler. vdt. Huber.

Gengenbach. (Bauaccord-Versteigerung.) Nro. 2480. Am Dienstag den 28. d. M., Vormittags 10 Uhr, wird in dem Reichenbacher Wirthshause der Neubau eines Krankenhauses unter Zugrundlegung des Ueberschags von 1909 fl. durch Versteigerung in Accord begeben werden; was mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß der Accordant sich über gute Aufführung, Handwerkstüchtigkeit und über Haftung durch eigenes Vermögen oder Bürgschaft sich auszuweisen hat; auch daß Bauriß und Kostenüberschlag, so wie die Steigerungsbedingungen auf der diesseitigen Amtskanzlei eingesehen werden können. Gengenbach, den 20. März 1843.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wasmer.

[1] Bühl. [Jahrmarkts-Verlegung.] Mit Bewilligung des Großherzoglichen Bezirksamts wird der auf den 8. Mai d. J. fallende hiesige Jahrmarkt wegen der am nämlichen Tage andern Orts stattfindenden Jahrmärkte auf

Montag den 15. Mai

und der Viehmarkt auf den darauffolgenden

Dienstag den 16. Mai

verlegt. Die löblichen Bürgermeisterämter werden ersucht, dieses in ihren Gemeinden gefälligst bekannt machen zu lassen.

Bühl, den 18. März 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Fischer.

Offenburg. (Erinnerung.) Wer mit der Zahlung städtischer Gefälle pro 1842 noch im Rückstande ist, wird an deren alsbaldige Berichtigung dringend erinnert.

Offenburg, den 15. März 1843.

Stadtkasse-Verrechnung.

Schweizer.

Offenburg. (Die Krankenhausbeiträge betr.) Bei dem am 25. d. M. eintretenden Wanderziele werden die Dienstherrschaften und Dienstboten an die Vorauszahlung des Beitrags zum hiesigen Krankenhaus für das Vierteljahr von Mariä-Verkündigung bis Johanni l. J. unter Bezug auf die Bekanntmachung vom 13. Juni 1837 (Wochenblatt Nro. 24) aufmerksam gemacht.

Offenburg, den 20. März 1843.

Krankenhaus-Verwaltung.

Durnegger.

Stadt Bühl. (Fahrnißversteigerung.) Aus der Verlassenschaft der Löwenwirth Ignaz Huber's Wittwe dahier werden an folgenden Tagen, von Vormittags 8 und Nachmittags 2 Uhr an, nachbeschriebene Gegenstände gegen gleich baare Bezahlung im Gasthause selbst öffentl. versteigert werden; als:

Dienstag den 28. dieses Monats.

Weine.

570	Maas	weißer Klingelberger	1811er,
676	"	" "	1834er,
1500	"	" Kleyner	1834er,
520	"	" Ottersweierer Haardwein,	1834er,
580	"	rother Affenthaler,	1834 u. 40er gemischt,
400	"	" "	1840er,
1797	"	" "	1840 u. 41er gemischt,
450	"	weißer Haardwein	1840er,
2000	"	" "	1841er,
530	"	" "	1842er,
2350	"	" Aspicher	1842er,
2550	"	rother Affenthaler	1842er,
3000	"	weiße gemischte Weine,	
20	"	Markebrunner,	
60	"	Markgräfler, nebst	

verschiedenen feinen Weinen in Flaschen.

Die Weinproben werden schon 3 Tage vor der Versteigerung abgegeben an den Fässern.

Mittwoch den 29. dieses Monats:

Eine goldene und neue Tafeluhr, Kleidung, Bett- und Federwerk und Bettzeug.

Donnerstag den 30. dieses Monats:

Leinwand und Getüch; Schreinwerk, worunter zwei Canapees mit sechs gepolsterten Sesseln.

Freitag den 31. dieses Monats:

Schreinwerk; kupfernes, messingenes, eisenes, zinnenes und blechenes Kuchengeschirr.

Samstag den 1. April:
Faß- und Bandgeschirr; Fuhr-, Feld- und Handgeschirr.
Dienstag den 3. April und den folgenden Tag:
Allerlei Hausrath, als: Spiegel, Bilder, Porcellan, Gläser ꝛc.
Bühl, den 17. März 1843.
Großherzogliches Amts-Revisorat.
Rheinboldt.

[1] Kork. (Liegenschaftsversteigerung.) Auf Ansuchen der Betheiligten werden die den Michael Clemens des 5. Kindern in Auenheim angehörigen Grundstücke, nämlich:

a. 1½ Viertel Acker hinter Hagenbühn, neben Michael Honauer und Jakob Roß 2. — taxirt zu 80 fl. —
b. 1½ Viertel Acker in der Riedmatte, neben Johann Wickers und Jakob Merz 6. — taxirt zu 60 fl. —
c. ½ Viertel Wiesen allda, neben Michael Heiß 16. und Jakob Fuchs 2. — taxirt zu 20 fl. —
d. ½ Viertel Holzbosch im Dörnech, neben Jakob Stärk und Johann Schurter — taxirt zu 15 fl. —

Montags den 10. April d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
im Blumenwirthshause zu Auenheim, der Erbvertheilung wegen, versteigert; und es soll der Zuschlag erfolgen, sobald der Schätzungspreis oder darüber geboten werden wird.
Kork, den 18. März 1843.
Großherzogliches Amtsrevisorat.
Schweikhart.

Kork. (Hausversteigerung.) Auf Antrag der Betheiligten werden aus dem Nachlasse der am 11. Februar 1843 verstorbenen Michael Baumert's Ehefrau, Christine Schäfer, zu Sundheim, der Erbvertheilung wegen, öffentlich versteigert:
Ein zu Sundheim stehendes, anderthalbstöckigtes Wohnhaus mit Scheuer und Stall, Hof, Hofraithe und Garten — der Platz ½ Viertel groß — neben Georg Riebel und der Landstraße gelegen; Werth: 650 fl.
Die Versteigerungs-Verhandlung findet
Samstags den 8. April d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
auf dem Gemeindezimmer zu Dorf Kehl Statt, und es erfolgt der Zuschlag, sobald der Schätzungspreis oder darüber geboten wird. Kork, den 17. März 1843.
Großherzogliches Amtsrevisorat.
Schweikhart.

[1] Gengenbach. (Hofgutsversteigerung.) Dem Mathias Lehmann, Bürger und Hofbauer in Waldhäusern zu Oberharmersbach, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 4. v. M. die unten beschriebenen Liegenschaften
Samstags den 15. April d. J., Vormittags 9 Uhr,
in dem Stubenwirthshause allda im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit der Nachricht eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis und darüber erlöst wird.

Häuser und Gebäude.

Nro. 1.
Ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dache, nebst 2 Viertel 1 Ruthe Haus- und Hofplatz und Gemüsgarten.

Nro. 2.
Ein Speicherhaus.

Nro. 3.
Ein Wasch- und Backofenhaus.

Nro. 4.
Eine Mahlmühle.
Diese Gebäulichkeiten stehen beisammen auf dem Hofgute und sind von diesem umgeben, an dem Weg in die hintern Waldhäuser.

Matten.

Nro. 5.
3 Jeuch (die Hausmatte) vor dem Hause, stoßen unten an den Bach, vornen an Joseph Lehmann, sonst an das Hofgut selbst.

Nro. 6.
5 Jeuch (die Zillenmatte genannt), stoßen unten an den Waldhäuser Bach, sonst überall an das Hofgut selbst.

Nro. 7.
3½ Jeuch im Waltersbach, stoßen oben an Anton Armbruster, sonst überall an das Hofgut.

Nro. 8.
1½ Jeuch (die Weierhalden), stoßen hinten an Landolin Pfundstein, sonst überall an das Hofgut selbst.

Nro. 9.
2 Jeuch (die Sommerhalden genannt), neben Lorenz Armbruster und Lorenz Schnaiter, hinten an Michael und Wilhelm Breig stoßend.

Ackerfeld.

Nro. 10.
5 Jeuch (der Rußacker), stoßen vornen an Joseph Lehmann und Joseph Schille, sonst überall an sich selbst.

Nro. 11.
6 Jeuch (der Zillenacker genannt), stoßen vornen an den Allmendweg, sonst überall an das Hofgut selbst.

Nro. 12.
9 Jeuch (der Waltersacker), stoßen hinten an Anton Armbruster, sonst überall an das Hofgut selbst.

Reutfeld.

Nro. 13.
8 Jeuch (die Sommerhalden), neben Anton Armbruster und Lorenz Schnaiter, hinten an Michael und Wilhelm Breig, unten und vornen an sich, nämlich das Mathias Lehmann'sche Hofgut selbst, stoßend.

Nro. 14.
2 Jeuch im Waltersbach, stößt hinten an Anton Armbruster, oben an Anton Haaser und Thomas Müller, vornen an Jakob Lehmann und unten an das übrige Hofgut.

Nro. 15.
14½ Jeuch (die Weierhalden), grenzt hinten an Landolin Pfundstein, sonst überall an das übrige Hofgut.

Nro. 16.
1 Jeuch zwischen den Wegen auf dem Hofgute.

Waldung.

Nro. 17.
2½ Jeuch (die Sommerhalden), einer- und anderseits das hier zum Verkauf ausgesetzte Mathias Lehmann'sche Hofgut.
Sämmtliche diese Objecte liegen an Einem Stück beisammen in den Waldhäusern, auf welchen die bezeichneten Gebäude stehen, und bilden ein geschlossenes Hofgut.
Gengenbach, den 13. März 1843.
Großherzogliches Amtsrevisorat.
Trefzger.

Offenburg. (Fahrnißversteigerung.) Nro. 307. Die Erben des verlebten hiesigen Bürgers und Landwirths Joseph Kast lassen am Montag den 27. und Dienstag den 28. d. M., jedesmal von Morgens 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 1 bis 5 Uhr, in der Behausung des Erblassers dessen nachbenannte Fahrnisse gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigern; als:
Bettwerk, Getüch, Schreinwerk, Küchengeschirr, Hausrath, Kartoffeln, Heu, Stroh, Holz und Dung.
Offenburg, den 19. März 1843.
Großherzogliches Amtsrevisorat.
Killy.

[1] Unternesselried, Amts Oberkirch. (Liegenschafts-Versteigerung.) Am Dienstag den 4. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden im Straußwirthshause dahier aus der Verlassenschaftsmasse des verstorb. Bauern Michael Dienert, wegen Vermögens-Abtheilung, folgende Liegenschaften in hiesiger Gemarkung an den Meistbietenden öffentlich versteigert:
1) Ein halber Tauen Matte in der Hausmatte, einers. Freiherr v. Frankenstein, anders. Michael Dienert's Wittwe.
2) 1 Viertel 25 Ruthen Matte auf der Hennlismatte, einerseits Florian Benz, anderseits Christian Reinbold.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

3) 1 Viertel auf der Hofmatte, einerseits Ambrosius Föll, anderseits Hieronimus Böhle's Wittwe.
4) 2 Viertel Hofplatz und Garten, einerseits der Weg, anderseits Johann Gumpp's Wittwe.
5) 75 Ruthen Ackerfeld hinter der Hofmatte, einerseits Georg Künstle, anderseits Magdalena Dienert.
6) 1½ Viertel Acker hinter dem Sommerfeld, einerseits Freiherr von Frankenstein, anders. Andreas Dienert's Wittwe.
7) 1 Viertel Acker in der Bocksmatte, einerseits der Weg, anderseits Fidel Müller's Wittwe.
8) 2 Viertel 80 Ruthen Acker auf dem Weilerhof, einers. Joseph Ruf, anders. Joseph Dienert.
9) 57 Ruthen Reben im Hardwald (Durbacher Gemarkung), einerseits Joseph Künstle, anderseits Mart. Vogt.
10) 57 Ruthen allda, einers. Alois Meidinger's Wittwe, anders. Georg Hurst.

Unternesselried, den 16. März 1843.

Das Bürgermeisteramt.
Künstle. vdt. Gumpp.

[1] Nußbach, Amts Oberkirch. (Rindenversteigerung.) Die hiesige Gemeinde läßt am Dienstag den 11. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, im letzten Gabholz-Schlag ein Quantum ganz junge Eichenrinden, zum Theil Boschrinden, öffentlich versteigern.

Die Steigerung wird im Walde (s.g. Erbsengarten) vorgenommen, woselbst die nähern Bedingnisse bekannt gemacht werden.

Nußbach, den 20. März 1843.

Bürgermeisteramt.
Pfisterer.

Windschläg, O. A. Offenburg. (Eichstämme-Versteigerung.) Die hiesige Gemeinde läßt am

Donnerstag den 30. d. M., Morgens 9 Uhr,

5 Stämme eichenes Nutz- und Bauholz im diesjährigen Holzschlag im Mühlfeld auf dem Platze selbst öffentl. versteigern.

Windschläg, den 22. März 1843.

Das Bürgermeisteramt.
Burger.

Berghaupten, Amts Gengenbach. (Holzversteigerung.) Dienstags den 28. d. M., Vormittags 9 Uhr, werden im hiesigen Heiligenwalde folgende Holzsortimente der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt:

28 Stämme Sägholz, } meistens vorzügliche Floß-
185 " Bauholz, } und Holländerstämme;
18 " Nutzholz, }
15½ Klafter buchenes Scheiterholz,
38 " tannenes do.,
4½ " Prügelholz und
4145 Wellen;

wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Zusammenkunft im s.g. Steinbach stattfinden wird.

Berghaupten, den 20. März 1843.

Stiftungs-Vorstand.
Burger, Pfarrverweser.

Zell, O. A. Offenburg. (Liegenschafts-Versteigerung.) Dem Joseph May, Joseph's Sohn, Bürger und Rebmann von Zell, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 20. Jänner d. J., Nro. 1503, die unten benannten Liegenschaften

Donnerstags den 6. April d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, im Gemeindehause dahier im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schatzungspreis erreicht werde.

Nro. 1.

18/16 Haufen Reben nebst 4 Ruthen Vorgeländ am Hühnernest, einerseits der Weg, anderseits Joseph Hahn.

Nro. 2.

10/16 Haufen Reben an der vordern Hald, einer- und anderseits Mathias Busam.

Nro. 3.

9/16 Haufen Reben an den Lottersreben, neben Jos. Basler.

Nro. 4.

9/16 Haufen Reben an der Fichten, einerseits Johann May, anderseits Joseph Buchert.

Nro. 5.

25 Ruthen Wald am Bühlenstein, einer- und anderseits unbekannt.

Nro. 6.

5 Haufen Wald am Strüble, einerseits Hr. Gottwald, anderseits Anton Harter.

Zell, den 19. März 1843.

Bürgermeisteramt.
Herp.

[1] Welschensteinach, Amts Haslach. (Liegenschafts-Versteigerung.) Der über die hiesige Ziegelmühle bevollmächtigte Bürger und Bauer Philipp Klausmann läßt am

Donnerstag den 27. April d. J.,

Morgens 9 Uhr, im Wildenmannwirthshause dahier nachbenannte Gebäulichkeiten und Liegenschaften öffentlich versteigern:

1) Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und einem Keller, sodann einer Kundenmühle mit zwei Gängen — Alles unter einem Dache.
2) Ein Speichergebäude mit darauf befindlicher Wohnung und einem geräumigen Keller, welcher vorzüglich zu Wein-Einlagen geeignet ist.
3) Ein Back- und Waschhaus unter einem Dache.
4) Eine Hanfreibe.
5) Zwei Gärten beim Hause, circa ½ Sester groß.
6) Sechs Sester Wiesen am Waldweg.

Alles im besten Zustande.

Die Liebhaber, welche sich mit Vermögens-Zeugnissen versehen wollen, werden mit dem Anhange höflichst eingeladen, daß die weitern Bedingungen am Steigerungstage bekannt gemacht werden.

Welschensteinach, den 15. März 1843.

Bürgermeisteramt.
Weber.

[2] Appenweier, O. A. Offenburg. (Hausversteigerung.) Der Erbtheilung wegen werden aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Philipp Wiedemer von hier

Montags den 27. März d. J., Vormittags 8 Uhr,

im Rathhause dahier folgende Gebäulichkeiten und Grundstücke öffentlich versteigert, als:

Ein Wohnhaus sammt Stallung, nebst einer besonders stehenden Scheuer und Stallung, Hof, Gras- und Gemüsgarten im Ort dahier, einers. Franz Sauer, anders. Johannes Götz.

Die Bedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht.

Appenweier, den 14. März 1843.

Das Bürgermeisteramt.
Hodapp.

[3] Kehl. (Gasthausversteigerung.) Die Wittwe Geyer und ihre Kinder lassen — da die Wittwe das Wirthschafts-Gewerbe nicht mehr fortbetreiben will und von den Kindern keines zur Uebernahme desselben geneigt ist — ihr dahier gelegenes frequentes Gasthaus mit der Realschildgerechtigkeit zum Schwert

Dienstags den 4. April d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause selbst unter sehr vortheilhaften Bedingungen öffentlich versteigern.

Das Gasthaus zum Schwert liegt in der Mitte der Stadt Kehl an der frequenten Hauptstraße nach Straßburg; die Gebäulichkeiten, als: Gasthaus, Remise, Ladschopf, Stallung, Waschküche ꝛc., nebst Hofraum, der durch die Gebäulichkeiten ringsum eingeschlossen ist, umfassen einen Flächenraum von etwa 180 Quadratruthen. Das bequem eingerichtete Gasthaus hat eine große Gaststube, ein Speisezimmer, einen Saal und noch weitere 17 Zimmer. In den Stallungen ist Raum für 90 bis 100 Pferde.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Der besondere Fremdenverkehr in Kehl, der durch die Verlegung des Bahnhofes hieher noch vermehrt werden wird, bietet einem thätigen Wirthe — da das Gasthaus von dem Bahnhofplatze nur etwa 300 Schritte entfernt ist — alle Gelegenheit zu einem sehr vortheilhaften Geschäft.

Die nähern Verkaufsbedingungen können inzwischen im Hause selbst oder auch bei dem Handlungshause Anton Rheinboldt in Rastatt vernommen werden.

Offenburg. (Stockarbeit- u. Pachtversteigerung.) Am Mittwoch den 29. d. M., Nachmittags 2 Uhr, werden im Interesse der Feldkultur, auf dem Platze beim städtischen Gottswaldfeld — die s. g. Schwärzlach — 5 Morgen Waldboden zum Ausstocken und zugleich für 9 Jahre in Pacht versteigert; wozu die Arbeitsleute und Pachtliebhaber eingeladen sind.

Offenburg, den 22. März 1843.

Stadtverrechnung.
Schweizer.

[2] Offenburg. (Aeckerverpachtung und Rebenverkauf.) Der Unterzeichnete läßt Dienstags den 4. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, in hiesigem Gemeindehause

1) auf 4 Jahre in Pacht versteigern:

½ Jeuch Acker auf dem Grün oder bei dem frühern Wasenplatze, mit Halbwaizen angeblümt und frisch gedüngt,
½ Jeuch Acker allda, ebenfalls mit Halbwaizen angeblümt und frisch gedüngt,
½ Jeuch Acker allda (über Winter gefahren u. gedüngt),
½ Jeuch Acker allda (ebenfalls über Winter gefahren und gedüngt),

2) zu Eigenthum versteigern:

1 Haufen Reben im sogenannten Surludi (Ortenberger Banns), neben Hrn. Joseph Boufleur und Hrn. Kapferer.

Offenburg, den 14. März 1843.

Franz Wigand.

[2] Offenburg. (Anzeige.) Bei Handelsmann **J. J. Castell** dahier ist eine Parthie Cattune und Baumwollzeuge zu herabgesetzten Preisen zu haben, als:

4/4 breiter Cattun à 8, 10 bis 12 kr.
6/4 breiter ditto à 12, 14, 16, 18, 20 bis 24 kr.
Baumwollzeuge in verschiedenen Breiten à 8, 10, 12 bis 14 kr.

[1] Offenburg. (Kastenverkauf.) Ein solider Zweier-Kasten ist zu verkaufen — von wem? sagt der Herausgeber dieses Blattes.

[1] Offenburg. (Unterrichts-Ertheilung.) Unterzeichneter empfiehlt sich zum Unterricht in der englischen und französischen Sprache, so wie auch im Violinspielen. Näheres des Morgens von 7 bis 8 und Nachmittags von 4 bis 6 Uhr.

Wilhelm Drost,
wohnhaft beim Schuhmacher Hrn. Holzhauer.

Offenburg. (Anzeige.) Der Unterzeichnete ist durch Verbindung mit einer vorzüglichen Fabrik Frankreichs in den Stand gesetzt, von jetzt an, jedoch nur auf Bestellung, seidene Sonnenschirme in der elegantesten Art und zu billigen Preisen zu liefern. Indem er das verehrliche Publikum hiemit aufmersam macht, bittet er um recht zahlreiche Aufträge.

Eduard Bischof, Schirmmacher.

[3] Kehl. (Billardverkauf.) Im Schwanen in Stadt Kehl ist ein noch ganz gutes, im besten Zustande erhaltenes Billard sammt Zugehörde um billigen Preis zu verkaufen.

[3] Eckartsweier, Amts Kork. (Wucherstierverkauf.) Andreas König hat einen einjährigen Wucherstier zu verkaufen.

[3] Offenburg. (Gesuch.) Es wird ein Garten in der Nähe hiesiger Stadt zu pachten gesucht — von wem? ist bei der Redaction dieses Blattes zu erfahren.

Kehl. (Wirthschaftsverpachtung.) In der Stadt Kehl ist ein an der Hauptstraße gelegenes Gasthaus nebst dabei befindlichem Garten zu verpachten. Von wem? sagt die Redaction dieses Blattes.

Kork. (Bleich-Anzeige.) Unterzeichneter gibt sich die Ehre, einem geehrten Publikum auch für dieses Jahr seine dahier etablirte Naturbleiche auf das Beste zu empfehlen, unter Versicherung guter Besorgung der ihm anvertraut werdenden Bleichgegenstände.

Die Tücher ꝛc. können aufgegeben werden:

in Oberschopfheim bei Hrn. Jos. Bumiller, Handelsm.
= Offenburg = = Karl Gartenhäuser =
= Appenweier = = Georg Feßler =
= Griesheim = = Wilhelm Fink =
= Neufreistett = = Karl Hauser =
= Lichtenau = = Christ. Dietrich =
= Schwarzach = = Ludw. Reinfried z. Adler.

D. Nessenthaler.

☞ [1] Offenburg. (Empfehlung.) Da die Jahreszeit heranrückt, in welcher gewöhnlich die Betten aufgefrischt werden, so empfehle ich mich wiederholt zum Reinigen der Bettfedern, welches mittelst einer Maschine in der Art bewirkt wird, daß durch den Dampf und die Hitze aller Schweiß, Fett oder etwaiger Krankheitsstoff aus den Federn herauskommt, und die Betten wieder wie neu werden. Die Preise sind: für ein Ober- oder Unterbett 30 kr., für einen Pfulben 15 kr., für ein Schulterkissen 9 kr.

Ich bitte um gütiges Zutrauen, welches ich gewiß zu verdienen suchen werde. Maria Armbruster,
geb. Seebacher,
wohnhaft bei Seb. Braun, nächst der Mädchenschule.

[1] Achern. (Empfehlung.) Da der Unterzeichnete wieder dahier wohnhaft ist, um seine Profession zu betreiben, so empfiehlt er sich den verehrlichen Einwohnern von Achern und dessen Umgebung zu gefälligen Aufträgen, welche er solid, prompt und billigst besorgen wird.

Joh. Schremp, Schneidermeister.

[1] Offenburg. (Heuverkauf.) Bleicher Georg Krauß hat 24 bis 30 Centner Heu zu verkaufen.

[1] Offenburg. (Bleiche-Empfehlung.) Unterzeichneter gibt sich die Ehre, seine bereits hinlänglich bekannte Bleiche auch für dieses Jahr wieder bestens zu empfehlen.

Georg Krauß, Bleicher.

Offenburg. (Dungverkauf.) Es sind 10 bis 12 Wagen Dung zu verkaufen. Liebhaber wollen sich an Joseph Distelzweig dahier wenden, welcher denselben vorzeigen wird.

[1] Offenburg. (Schweinverkauf.) Es ist ein trächtiges Mutterschwein zu verkaufen — von wem? sagt der Herausgeber dieses Blattes.

[1] Kehl. (Bleich-Anzeige.) Unterzeichneter gibt sich die Ehre, dem verehrlichen Publikum seine schon so lange bekannte Bleiche auch für dieses Jahr wieder bestens zu empfehlen.

Niederlagen sind in
Offenburg bei Hrn. Handelsm. J. A. Billet.
Appenweier = = = Stigler sel. Wtb.
Griesheim = = Kronenwirth Wacker.
Lichtenau = = Jakob Dieterich.

Kehl, den 14. März 1843.

J. G. Schmidt.

[1] Offenburg. (Zimmervermiethung.) Bei Wittwe Braunstein in der Steingasse sind zwei möblirte Zimmer zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

[2] Offenburg. (Kartoffelnverkauf.) Mehrere Hundert Sester auserlesene Kartoffeln werden zum Verkaufe ausgeboten — von wem? sagt der Herausgeber dieses Blattes.

An die Herren Lehrer.

In der Buchdruckerei von J. Otteni in Offenburg sind Impressen zu **Schulprüfungs-Protocollen, Tabellen über Elementar-, Sonntags- u. Industrieschüler,** so wie zu **Schulversäumniß-Protocollen** und **Schulregistern** (Vormerkung der Versäumnisse) zu haben.

Schleppdampfschifffahrt zwischen Mainz und Kehl.

Die Mainzer Schleppdampfschiffe haben ihren Dienst für den Gütertransport bereits begonnen, fahren einmal in der Woche sowohl von Mainz als von Kehl ab und legen die Bergfahrt in vier Tagen und die Thalfahrt in zwei Tagen zurück. — Da ich die Agentschaft auf hiesigem Platze übernommen, so sind mir die Thalguter sammt Frachtbriefen spätestens am Freitag zu übergeben.

Kehl, den 13. März 1843.

J. Hummel.

Hofgut zu verkaufen.

Ein im Kinzigthal unweit Zell am Harmersbach gelegenes Hofgut, bestehend in Aeckern, Wiesen, Reben u. Waldungen, ist unter annehmbaren Zahlungs-Bedingungen zu verkaufen; wobei bemerkt wird, daß die Hälfte des Kaufschillings auch gegen billige Verzinsung stehen bleiben kann. — Die Redaction dieses Blattes sagt, an wen sich zu wenden ist.

Kapitalien auszuleihen.

[2] Gegen Obligation können aus hies. Sparkasse 1100 fl. und vom Gewerbschulfond 450 fl. dargeliehen werden.

Offenburg, den 15. März 1843.

Stadtkasse-Verrechnung.
Schweizer.

☞ Bei unterzeichneter Verrechnung sind immer Kapitalien in beliebigen Größen gegen förmliche Pfandurkunde zu haben, wohin sich die Kapitalsuchenden mit Vorlage der Taxationen über die zu verpfandenden Liegenschaften wenden wollen, wobei bemerkt wird, daß auf Grundstücke vorzügliche Rücksicht genommen wird.

Offenburg, den 14. März 1843.

Großh. Stiftungsverwaltung.
Strobel.

[3] Von den diesseitigen Kassen können mehrere Kapitalien auf pfandschaftliche Versicherung ausgeliehen werden.

Offenburg, den 8. März 1843.

Kirchen-, Armen- u. Prädicaturfonds-Verrechnung.
Durnegger.

[1] Die Zunftkasse in Altenheim hat 80 fl. auf Obligation auszuleihen. David Engel, Zunftrechner.

[1] Joseph Pfitzmayer, Blechner in Offenburg, hat 181 fl. 48 kr. Pflegschaftsgeld gegen gerichtl. Versich. auszuleihen.

[1] Simon Anselment, Schustermeister in Offenburg — Steingasse Nro. 220 — hat 336 fl. Pflegschaftsgeld gegen gerichtliche Versicherung auf viele Jahre auszuleihen.

[1] Es sind 400 fl. Pflegschaftsgeld auf Obligation auszuleihen — von wem? sagt der Herausgeber dieses Blattes.

[3] Offenburg. Von hiesiger Schmiedzunft können sogleich gegen gerichtl. Versicherung 550 fl. dargeliehen werden.

Verrechner J. N. Krafft.

[2] Bäckermeister Johann Nepomuk Müller dahier hat 300 fl. Pflegschaftsgeld auf Obligation auszuleihen.

[2] Gegen gerichtliche Versicherung können sogleich 200 fl. dargeliehen werden von Waisenrichter J. N. Krafft.

[3] Gegen Versicherung können 1000 fl. dargeliehen werden, von wem? sagt Ausgeber dieses Blattes.

[3] Der Heiligenfond in Bohlsbach hat 100 fl. auf Obligation auszuleihen.

Die Innungen oder freie Concurrenz der Handwerksgenossen.

(Aus dem Badischen Gewerbsblatt.)

Kaum sind 12 bis 15 Jahre verflossen, daß man auch bei uns eine unbedingte Gewerbfreiheit begünstigte und die Zünfte zwar nicht gänzlich aufhob, doch nur noch dem Namen nach bestehen ließ. Man glaubte auf diese Weise zu Stiefeln, Röcken, Tischen u. s. w. für ein Viertheil des alten Preises zu gelangen; aber siehe da, die Preise haben sich wenig geändert und der Armuth ist ein großer Vorschub geleistet worden; man klagt jetzt, daß Wohlstand mehr und mehr unter der Bürgerklasse verschwinde. Ich glaube, manche Ursache hiervon nachweisen zu können.

Als man den Zunftzwang erleichterte, oder gar aufhob, als man das Meisterrecht Jedem gab, der sich auf seine Fertigkeit zu nähren getraute, da wähnte ich auch, so sei es wohlgethan; mancher arme Geselle könne nun auch das Haupt erheben, und eine freie Concurrenz müsse die Gewerbe heben und billige Waare liefern. Warum sollte der Mensch nicht seinem Vortheile das Wort reden, wenn er noch dazu glaubt, für den Andern erblühe damit auch das Bessere? Ich dachte, nun manchen Groschen mehr an ein Vergnügen wenden zu können, den ich sonst dem Handwerksmanne, nach meiner Ansicht, zu viel gegeben. Gar Mancher hat der freien Concurrenz aus keinem andern Grunde das Wort geredet. Doch nahm ich mir vor, zu beobachten, was für Vortheile es dem Ganzen oder dem Einzelnen brächte, weil man doch Keinem auf Unkosten eines Andern helfen soll, und meine Beobachtungen lege ich hier nieder, frei und unbefangen und Niemanden scheuend. Hat Jemand das Gegentheil erlebt, so mag er es auch öffentlich mittheilen. Nach einer Reihe von Jahren muß man doch wohl im Stande sein, ein Wort der Erfahrung über die Sache zu reden.

Daß man die Zunftverhältnisse in den Hintergrund treten ließ, hat zuerst zur Unsittlichkeit beitragen helfen. Die Zünfte waren gestört, Jeder stand für sich: das Verhältniß zwischen Lehrling, Gesellen und Meister hat aufgehört: was ist daraus entstanden? Jungen, die bei unsern Vorfahren zu Hause bleiben mußten und ein nützliches Buch lesen, schwärmen auf den Gassen herum und die Polizei ist nicht im Stande, sie in Ordnung zu halten. Als die Zünfte noch bestanden, mußte der Lehrling sich gut betragen, stand unter Aufsicht des Gesellen und dieser konnte ihn mit Wort und That zur Pflicht zurückführen. Ein guter Corporationsgeist thut mehr, als alle Polizei, und den hat man vernichtet, als man von dem Verbieten einer Mahlzeit das Glück und Heil des Staates erwartete. Jungen, die kaum der Schule entlassen, aber sogenannte Lehrbursche sind, gehen jetzt mit langen Pfeifen im Munde auf der Gasse umher und blasen den Vorübergehenden den Dampf entgegen. Sonst schlug ihnen der Geselle die Pfeife aus dem Munde, er litt keinen Lehrling neben sich im Bierhause und bei'm Tanze, und dies war in der Ordnung. Der Geselle ist jetzt nicht mehr Aufseher des Lehrlings, denn die Zunftverhältnisse sind gestört; auch der Meister übt nicht mehr seine Pflichten, wie er sollte, weil seine Zunftrechte gekränkt sind. Wenn der unbeaufsichtigte Lehrling sich abgetobt hat und Geselle werden will, erscheinen kaum zwei oder drei Meister im Handwerk, um den Akt zu vollziehen. Der sittliche Halt der Zünfte ist mit ihren bürgerlichen Rechten dahin.

Die Zerstörung dieser Rechte hat aber auch einen großen Riß in den Wohlstand der Handwerker gebracht. Dies zu beweisen, wird mir wahrlich nicht schwer werden, denn sprechende Zeugnisse finden wir überall. Die Meister haben sich, weil man ihnen das Meisterrecht für eine Wenigkeit zusprach und ihre Anzahl nicht nach der bezüglichen Bevölkerung beschränkte, so gemehrt, daß fast jeder Arbeiter in einem Orte auch ein Meister ist. Als Meister will er aber auch so leben, wie ganz natürlich; er meint, ein Recht dazu zu haben; er will sich besser kleiden und besser essen, anständigere Gesellschaft aufsuchen. So lange er noch von dem Hundert, das er zu seinem Meisterwerden geborgt hat (denn Geld kostet's immer noch viel, wenn auch die Zunftgenossen nichts mehr bekommen), etwas hat, geht's noch.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Nun aber ist das fort, der Verdienst ist wegen der übertriebenen Concurrenz schwach, er hat auch noch keine Kunden und muß, wenn er leben will, bei einem renommirten Meister als Geselle dienen. Da hat er den Gesellenlohn mit Meistersansprüchen und einer Meisterin, die wohl noch mehr Ansprüche macht. Ein Anderer hat wohl etwas zu thun, aber die Kunden sind säumige Zahler, die man nicht drängen kann; er muß bei dem Lieferanten borgen, und ehe er sich's versieht, wird es ein Kapital; er kann nicht bezahlen, macht bankerott und der Staat nimmt dann die Kinder und ernährt sie. Glaube Keiner, daß ich übertreibe; ich schildere nach dem Leben. Man höre einmal die Handwerksleute, vernehme ihre Klagen über lose Bezahler. Wie bald wird so ein junger Meister fertig, der nichts hat, als das Erborgte. Nun mit einem Häufchen Kinder als Taglöhner zu leben, ist für ihn ein schreckliches Loos und Niemand will ihn zum Arbeiter, weil er entnervt und kraftlos ist. Dahin führt die übertriebene Liberalität, die das Meisterwerden über die Gebühr erleichtert und eine ungemessene Meisterzahl zugestanden hat; die Armuth nimmt mit Riesenschritten zu.

Doch wie ist hier zu helfen? Das ist die Hauptfrage. — Unsere falsche Liberalität hat jeden verwaisten Dorfjungen ein Handwerk lernen lassen, entzieht dem Ackerbau die nöthigen kraftvollen Hände, macht sie zu Schneiders-, Leinewebers- und Schustershänden, unbrauchbar für die Landwirthschaft und elend für sie selbst, denn sie finden kein Brod. Man erleichert ihnen das Meisterwerden; man hat einmal eine Theorie, aber sie ist staatsgefährlich, wie die Folgen zeigen. Man gebe sie auf. Der Stand der Taglöhner ist ja auch ein geachteter, und ein tüchtiger Taglöhner hat sein Brod: warum drängt sich Alles nach den Handwerken, oder wird gar zu ihnen hinzugedrängt? Tüchtige Grasmähder und Holzhauer gibt es fast nicht mehr; sie werden alle erst Schneider u. s. w. Das muß aufhören.

Man bilde die Handwerker tüchtig, lasse sie wandern, lasse ihre Zunftrechte gelten, wenn man auch Mißbräuche abstellt; eine Mahlzeit rechne ich aber an und für sich noch nicht zu den Mißbräuchen. In Deutschland werden viel unwichtigere Dinge mit einer Mahlzeit gefeiert, als wenn einer ein tüchtiges Meisterstück geliefert hat. Wenn man nun versichert ist, daß nur brave Meister zugelassen werden, so stelle man in jedem Orte auch ihre Anzahl fest und überschreite diese nur dann, wenn unbrauchbare Leute darunter sind. Man stellt ja auch nicht mehr Amtleute, Pfarrer, Advokaten, Doctoren u. s. w. an, als eine gewisse Zahl Menschen erfordert, und mit Recht. Was nun Einem Recht ist, sollte das dem Andern nicht billig sein? Der Geselle mag nachrücken, wenn ihm ein Meister Platz macht; es geht den anderen Ständen (Candidaten, Accessisten ꝛc.) auch nicht besser. Er wird sich mit seinen 40 kr. täglich, die ihm der Meister schaffen muß, besser stehen, als mit 1 fl. als Meister; er hat der Abgaben und der Ansprüche an das Leben weniger. Auch bei einer festgesetzten Zahl wird der einzelne Consument nicht leiden; er wird nicht leicht übernommen werden, denn er kann ja bei einem andern Meister arbeiten lassen.

Die unbeschränkte Concurrenz muß Bettler hervorbringen; man beschränke also und bald, ehe man nicht mehr beschränken kann. Man erziehe keine Proletarier, sondern zufriedene, sich wohlbefindende Menschen. Die neuere Weisheit in diesen Dingen hält nicht Stich. Der Unterzeichnete ist kein Handwerksmann, hat aber beobachtet, tief geprüft und glaubt, dem armen gedrückten Professionisten aus der Seele geschrieben zu haben und im Stillen manchen Dank zu ernten. Es thut gewiß noth, daß dieser Gegenstand angeregt wird und daß Diejenigen darauf aufmerksam gemacht werden, die helfen können. Leicht ist es, zu leben, wenn man eine gewisse Summe einzunehmen hat: man kann sich dann gar nicht denken, daß nicht Jeder sein tägliches Brod haben könne; und doch ist es anders, wenn den arbeitenden Händen durch verkehrte Grundsätze der Bissen Brod aus der Hand gewunden wird. — Freuen würde es mich, wenn einsichtsvolle Männer meine Vorschläge beachten und die Wahrheit derselben anerkennen: doch soll es mich auch im Geringsten nicht rühren, wenn Tausendkünstler, trotz täglicher Erfahrung, das Gegentheil darthun und bei einer guten Besoldung die Stimme des Elends überhören; das nur sollte mir leid thun, wenn ein einflußreicher Mann, einer Theorie wegen, auf Abwege geriethe.

J.

Miscellen.

Zu Preffioulx trug sich am 26. Februar ein Vorfall zu, der leicht die traurigsten Folgen hätte haben können. Der Geistliche des Ortes sprach eben die Sterbegebete bei einem Kranken, der in den letzten Zügen lag, als das Gewölbe eines tiefen Kellers, über welchem er sich mit einer großen Menge Personen befand, die für den Kranken mitbeteten, einbrach. Es war ein schrecklicher Auftritt. Die Anwesenden alle, der Pfarrer und der durch die Erschütterung aus dem Bette geworfene Sterbende lagen plötzlich fast begraben unter einem Haufen Steine und Erde, Tische, Stühle u. s. w., während zugleich die dichteste Finsterniß herrschte. Inzwischen wurde wunderbarer Weise Niemand getödtet oder auch nur verletzt, und bei dem Todkranken hatte die Erschütterung eine so heilsame Folge, daß seine Krankheit auf der Stelle schwand und er sich gegenwärtig wieder ganz wohl befindet.

In der Gemeinde Triboldingen, Cantons Thurgau in der Schweiz, sind zwei Kinder an dem Genuß von Oelbrod von Mohn (Magsamen) gestorben. Man fürchtet für das Leben anderer, die an diesem Genuß Theil genommen haben.

Während wir in unserer sonst so rauhen Zone einen Winter hatten, wie ihn die ältesten Leute nicht kennen, wußten die Leute in Italien nicht, wo sie vor Kälte hin sollten. In Rom fror das Wasser in den Häusern, wie in den Straßen, der Schnee lag Fuß hoch, die Schulen und viele Geschäftslocale waren geschlossen.

Wässerige Kartoffeln sollen an Geschmack gewinnen, wenn man sie ungefähr 8 Tage lang vor ihrer Verwendung in die Nähe eines Ofens bringt.

(Mittel gegen die Motten.) Ein bewährtes Mittel, Pelz und Federn gegen die Motten zu sichern, ist pulverisirter Eisenvitriol. Man kauft das Pfund zu 6 bis 8 Kreuzer bei dem Materialisten, trocknet denselben etwas, um ihn leichter pulverisiren zu können, und streut dieses Pulver zwischen die Haare oder Federn auf die Haut; auch läßt es sich bei Wollenwaaren mit Vortheil anwenden.

(Leichtes und erprobtes Mittel gegen ein sehr lästiges Uebel.) Wer Kinder von höherem Alter hat, die mit dem Uebel behaftet sind, des Nachts den Urin nicht halten zu können, der gebe ihnen vierzehn Tage lang des Morgens und des Abends rothen Wein zu trinken, kleineren Kindern jedesmal einen Viertelschoppen, größeren nach Verhältniß des Alters etwas mehr, und die schwachen Organe werden durch die zusammenziehende Kraft des rothen Weines so gestärkt werden, daß das Uebel sicher verschwinden wird. Einsender dieses sind sehr viele Fälle bekannt, wo das Mittel jedesmal mit Erfolg, aber auch nicht ein einziger, wo es vergeblich angewendet worden wäre. Gegenwärtig wird es in der Rettungsanstalt sittlich verwahrloster Kinder in Durlach an mehreren zugleich versucht — der Herr Lehrer und Vorsteher jener Anstalt würde sich ohne Zweifel den Dank Vieler erwerben, wenn er den Erfolg seiner Zeit gleichfalls öffentlich bekannt machen wollte.

(Bleichwasser.) Man nehme 1 Pfund Chlorkalk und rühre denselben in einer irdenen oder steinernen Schüssel recht gut mit ein wenig Wasser an, alsdann bringe man denselben in einen steinernen Topf, welcher wenigstens 10 Pfund Wasser fassen kann, und setze in Allem 10 Pfund hinzu und rühre mit einem reinen hölzernen Stab recht gut um. Nun setze man 20 Loth krystallisirtes kohlensaures Natron (Soda) hinzu und rühre noch eine halbe Stunde anhaltend. Nach dieser Zeit läßt

man sich alles klären und gebraucht nur die klare oben aufstehende Flüssigkeit. Man nimmt nun hiervon eine Maas auf 100 Pfund Wasser, vermischt solches gut damit und weicht die Wäsche über Nacht ein. Am andern Morgen wird dieselbe gut gespühlt und übrigens wie gewöhnlich behandelt. Alles Metallische muß hierbei vermieden werden und darf mit dem Bleichwasser nicht in Berührung kommen. Nimmt man lauwarmes Wasser zum Einsetzen der Wäsche, so ist es um so viel besser.

Das Chlornatron, welches in dem Bleichwasser aufgelöst ist, ertheilt der Leinwand eine solche Weiße, wie sie durch die Naturbleiche nicht zu erzielen ist. Man kann versichert sein, daß dasselbe der Leinwand durchaus nicht nachtheilig ist. Dagegen wirken die Bleichwasser, welche freies Chlor enthalten und daher stark riechen, allerdings auf die Stoffe ein und müssen möglichst vorsichtig angewendet werden.

(Friedrich II. und sein Kammerdiener.) Friedrich der Einzige hatte, wie oft geschah, anhaltend gearbeitet, und saß noch schreibend an seinem Pult, als die Mitternachtstunde schon geschlagen hatte. Der hereintretende Kammerdiener Heise, der bei dem königlichen Vertrauen, das er besaß, sich mehr erlauben durfte, als ein Anderer, erinnerte daran, daß es schon spät und Zeit zur Ruhe sei. Der König sagte: „Ich habe da eine wichtige Arbeit vor, die keinen Aufschub leider. Wenn ich jetzt zu Bette gehen soll, so muß Er mich spätestens morgen früh 4 Uhr wieder wecken. Ich werde dann noch schläfrig sein, nicht aufstehen wollen, und Ihn wieder wegschicken. Aber ich befehle Ihm, sich nicht abweisen zu lassen, und autorisire Ihn, im Falle der Weigerung, mir die Bettdecke abzuziehen. Hört Er? — beim Verluste meiner Gnade.“ Mit dem Glockenschlage Vier trat der treue und furchtlose Diener herein, und sah den König sanft und fest schlafen. Aber mit lauter Stimme weckte er ihn; und als der König die Augen aufschlug, sagte er: „Es ist mir leid geworden, ich muß noch zwei Stunden schlafen, komme Er um 6 Uhr wieder. Nun fort, zum Zimmer hinaus!“ — „Erinnern sich Majestät an Ihren mir gegebenen Befehl u. Ihre Drohung!“ „Schäker!“ — rief Friedrich — „Er hört's ja, ich will nicht!“ „Majestät, Sie müssen“, — antwortete Heise, und zog damit die Bettdecke entschlossen weg. Nun stand der König auf, und als er, noch schlaftrunken, gähnte und sich reckte, rief er aus: „Ach Gott! wäre ich doch ein Kriegsrath geworden!“

In nordischen Blättern war einmal folgende Anzeige eingerückt: „Anstellung! Es wird ein Commis gesucht, der eine schöne Hand scribiret und spanisch-polnisch parlirt, ferner die Gelder eincas-, den Principal ra-, Frau und Töchter fri- und die Kinder amusirt. Hierauf reflectir-, sich gehörig legitimir- und gut qualificirende junge Leute wollen sich melden in Buxtehude bei Herrn van der Velden.“

Liedestöne.

Das sind mir die rechten Liedestöne,
Die dem warmen Herzen warm entquellen,
Rauschend wie des Bach's krystall'ne Wellen,
Ewig frisch in üpp'ger Jugendschöne.

Feiernd süße Wollust holder Minne,
Oeffnend Sängerherzens tiefste Falten
Mit des Sanges Zauberallgewalten,
Fesselnd und bestrickend alle Sinne;

Preisend, was das Edelste auf Erden,
Nur für Freiheit, Vaterland erglühend,
Nie gekränkter Unschuld sich entziehend,
Soll das Lied des Rechtes Hüter werden.

Schwärmend von der Liebe Flammenküssen,
Darf der Sänger auch das Höchste wagen;
Ewig fühlt er sich emporgetragen
Zu dem Licht aus ird'schen Finsternissen.

Wenn ihm ruht Vielliebchen in dem Arme,
Wenn er's drückt an seinen keuschen Busen,
Drinnen rauscht der gold'ne Quell der Musen,
Fühlt er sich entnommen allem Harme.

Nicht im Goldpalast, auf Königsthronen
Wohnt das Glück, nicht in des Prunkes Schimmer;
Da nur wohnt es ewiglich und immer,
Wo des Sängers Lieb' und Liebchen wohnen.

Auf der Blumenau am Quellenbache,
Wenn das Herz am treuen Herzen schlaget
Und den ersten Kuß die Liebe waget,
Lustdurchschüttert unterm Blätterdache.

Sängerliebchen ist so engelholde,
Mit dem Augenstrahl so wundermilde;
Nimmer reiß' ich los mich von dem Bilde,
Gleichend einer off'nen Blüthendolde. K.

Charade.

1. 2.

Gieße mir, Geliebte, rothen Wein
In den schön auklingenden Becher ein,
Daß das Wort von trunk'nen Lippen tönt,
Das, ein Wunsch, dein Leben dir verschönt:
Ewig! setzt' ich gerne noch hinzu,
Ewig, schön wie nun, die Meine du.

Wem des Feindes Dolch die Brust geritzt,
Wem das Messer an der Kehle sitzt,
Willst du ihn beglücken, rufe du
Mit Erfolg ihm dieses Wörtchen zu.
Aber liegt er erst im tiefen Grab,
Ruft nur Gott es mit Erfolg hinab.

3.

Wenn dir so um's Herz ist, freut es mich,
Bleibe so die jetzt und ewiglich!
Aber ewig so soll dir nicht sein,
Eh' auch mich die dunkle Gruft hüllt ein;
Denn ich fände ohne dich, mein Licht,
Dies Wort nicht hienieden, drüben nicht.

1. 2. 3.

Diesen liebsten Wunsch sprach oft mit Schmerz
Aus, und brach damit ein armes Herz!
Freudig ruft mein reiches Herz ihn aus,
Bleibst du selbst nicht lang, dein Brief nicht aus;
Doch: auf ewig! setz' ich nicht hinzu;
Todt für mich, mein Leben, wärst ja du. F.

Auflösung der Charade in Nro. 11:
Maultrommel.

Frucht-Mittelpreise.

Ein Malter	Offenburg 18. Mzr. fl.	kr.	21. Mrz. fl.	kr.	Oberkirch 16. Mrz. fl.	kr.	Achern 21. Mrz. fl.	kr.	Gengenb. 15. Mrz. fl.	kr.
Waizen . .	14	30	14	20	13	52	—	—	14	—
Kernen . .	13	6	13	—	13	52	13	30	13	—
Halbwaizen	12	52	12	48	12	—	—	—	12	—
Fees . . .	—	—	—	—	—	—	6	30	—	—
Korn . . .	—	—	10	35	10	30	11	—	11	—
Gerste . .	10	8	10	12	—	—	11	—	10	—
Welschkorn	12	50	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	6	48	7	—	7	6	7	—	6	42

Die Marktgerichte.

Hiezu eine Beilage.